

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.035.693

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9297/J-NR/2022

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der Nr. **9297/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm - 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Reformen im Bereich Zivil- und Wirtschaftsrecht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Beschleunigung und Vereinfachung von Unternehmensgründungen, z.B. durch einen Ausbau der Digitalisierung im Gesellschaftsrecht, Einführung einer strukturierten Eingabe in das Firmenbuch und die Ermöglichung von Firmenbuch-Eingaben*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Firmenbuch-Anträge von Notaren und Rechtsanwälten können im Wege des ERV sicher und effizient an die Gerichte übermittelt werden. Bürger:innen wird dies für ausgewählte Antragsarten im Wege von JustizOnline mit Bürgerkarte/Handysignatur ermöglicht. Darüber hinaus wurde im 1. Halbjahr 2021 die Möglichkeit zur Gründung/Änderung/Lösung von Firmen mit der Rechtsform GmbH in Form von

strukturierten Anträgen geschaffen. Mitte 2021 wurde anknüpfend daran auch gerichtsintern ein elektronischer Workflow im Firmenbuchverfahren etabliert.

Im ersten Halbjahr 2022 wird die strukturierte Eingabe für Einzelunternehmen ermöglicht. Die dafür erforderlichen Formulare für Gründung/Änderung/Lösung werden Mitte 2022 zur Verfügung gestellt, deren Nutzung auch EU-weit mittels eID möglich ist. Eine Verpflichtung zur Verwendung des strukturierten Firmenbuchantrags wurde im Rahmen der ERV 2021 ab 1. Juli 2022 für zum ERV verpflichtete Teilnehmer:innen (§ 89c Abs. 5 und 5a GOG) geschaffen. Ebenso wird im gesamten Firmenbuch die Verwendung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK) eingeführt, womit die Verwaltung von Personendaten sowie der registerübergreifende Austausch von Daten vereinfacht wird. Anknüpfend daran erfolgt eine Anbindung des Firmenbuchs an das Adress- und Wohnungsregister, um Geschäftsanschriften und Zustelladressen automatisch zu validieren und so die Qualität der Adressen zu steigern und Fehlzustellungen zu vermindern.

In dieses Projekt waren auch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie das Bundesministerium für Finanzen einbezogen.

Mit dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 157/2020 wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sämtliche Notariatsakte unter Nutzung einer elektronischen Kommunikationsmöglichkeit errichtet werden können. Darüber hinaus ist es aufgrund der Änderungen der §§ 79 Abs. 9 und 90a NO durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 157/2020 nunmehr möglich, sowohl notarielle Unterschriftenbeglaubigungen als auch sämtliche nach dem V. Hauptstück, III. Abschnitt der Notariatsordnung (§§ 76 ff. NO) vorgesehenen Beurkundungen und Beglaubigungen unter Nutzung einer elektronischen Kommunikationsmöglichkeit vorzunehmen.

Zur Umsetzung der Gesellschaftsrechtlichen Digitalisierungs-Richtlinie 2019/1151 wurde vom Justizministerium ein Entwurf ausgearbeitet, der so bald wie möglich begutachtet und vom Parlament beschlossen werden soll.

Zur Frage 2:

- *Flexibilisierung des Kapitalgesellschaftsrechts (GmbH, AG): Die bestehenden Regelungen sollen insbesondere in Hinsicht auf Familienunternehmen und Start-ups flexibilisiert werden (unter Berücksichtigung des Anlegerschutzes und der Gläubiger)*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*

c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Für die geplante Flexibilisierung des Kapitalgesellschaftsrechts konnten bislang einige Vorarbeiten geleistet werden. Derzeit liegt der politische Fokus begleitend dazu auf die ebenfalls im Regierungsprogramm vorgesehene Schaffung einer neuen Rechtsform, besonders für innovative Startups und Gründer:innen in der Frühphase. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde vom Justizministerium ein Entwurf ausgearbeitet, der sich derzeit in politischer Abstimmung befindet.

Zur Frage 3:

- *Stärkung staatlicher Zivil- und Wirtschaftsgerichtsbarkeit durch Erweiterung dispositiver Verfahrensmodelle mit Einwilligung beider Parteien (z. B. Fast-Track-Verfahren)*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im Regierungsprogramm finden sich für den Bereich des Zivilverfahrensrechts mehrere Vorhaben.

Der Ausbau der Digitalisierung, insbesondere die Weiterführung der Initiative Justiz 3.0. und die damit verbundene Notwendigkeit der Ausarbeitung hierfür erforderlicher Gesetzesbestimmungen hat gemeinsam mit den laufend zu evaluierenden und anzupassenden COVID-19-Begleitregelungen im letzten Jahr einen der Schwerpunkte der Arbeiten im Zivilverfahrensrecht dargestellt. Die Zivilverfahrens-Novelle 2021, die Begleitregelungen zu Justiz 3.0. enthält, wurde am 15. Dezember 2021 dem Justizausschuss zugewiesen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellten die Arbeiten an der Umsetzung der Verbandsklagen-RL dar. Die RL ist bis Ende des Jahres umzusetzen. Es haben bereits mehrere Besprechungen in einer großen Arbeitsgruppe stattgefunden.

Das im Regierungsprogramm angesprochene Vorhaben der Stärkung der Zivil- und Wirtschaftsgerichtsbarkeit durch Erweiterung dispositiver Verfahrensmodelle mit

Einwilligung beider Parteien wird Anfang 2023 in Angriff genommen werden. Es ist geplant, eine Arbeitsgruppe einzurichten.

Zur Frage 4:

- *Evaluierung der Gerichtsgebühren und allfällige Gerichtsgebührensenkung, insbesondere bei Rechtsmittelinstanz und Privatanklagen*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Eine Gebührensenkung für das Privatanklageverfahren wurde mit dem Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz (HiNBG), BGBl. I Nr. 148/2020, umgesetzt. Eine Senkung der Rechtsmittelgebühr im Insolvenzverfahren mit dem Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (RIRUG), BGBl. I Nr. 147/2021. Eine weitere Senkung ist im Rahmen der Zivilverfahrens-Novelle 2021 geplant.

Zur Frage 5:

- *Bürger-/Bürgerinnen- und Unternehmensservice: Schaffung einer digitalen Plattform für Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer zur nutzerzentrierten Bündelung zur Bereitstellung der erforderlichen Verfahrensinformationen (allen voran Akteneinsicht, Verfahrensstand, Verhandlungstermine, Edikte) samt verbesserten Möglichkeiten zur Einbringung und zum Empfang von justiziellen Schriftstücken*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Mit JustizOnline wurde die digitale Serviceplattform der Gerichte und Staatsanwaltschaften geschaffen, über welche berechtigte Bürger:innen Einsicht in die sie betreffenden Verfahrensinformationen wie Verfahrensstand und Akteneinsicht nehmen können, sowie mit Hilfe von Formularen die vereinfachte Möglichkeit zur Einbringung von Schriftstücken ermöglicht wird. Im Rahmen des sukzessiven Ausbaus von JustizOnline wurden Abfragemöglichkeiten des Firmen- und Grundbuchs geschaffen bzw. können Auszüge und Urkunden daraus erworben werden. Ende 2021 wurde darüber hinaus die

Sachverständigen- und Dolmetscherliste auf JustizOnline übernommen und wurden den beiden Berufsgruppen, die für sie relevanten digitalen Zugriffsmöglichkeiten iZm Justizverfahren, eröffnet.

Neben dem Ausbau und der Optimierung der Funktionen für Sachverständige und Dolmetscher:innen, für welche bspw. auch ein Buchungstool zur Verfügung gestellt werden soll, liegt der Fokus im Jahr 2022 in der Überführung weiterer Listen aus den Edikten nach JustizOnline (Insolvenzverwalter, Mediatoren, Restrukturierungsbeauftragte etc.). Ebenso soll JustizOnline neben der bereits von Beginn an umgesetzten Verknüpfung mit oesterreich.gv.at mit dem Unternehmensserviceportal verbunden werden, womit auch juristischen Personen der digitale Zugriff auf Justizverfahren ermöglicht wird.

Zu diesem Projekt wurde das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort einbezogen.

Zur Frage 6:

- *Ausbau der Digitalisierung:*
 - a. Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Unterstützung gerichtlicher Entscheidungen durch automatisierte Literaturrecherche und Aufbereitung von digitalen Akten sowie zur Schaffung von Transparenz und Rechtssicherheit durch öffentliche Zurverfügungstellung von anonymisierten rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidungen*
 - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
 - b. Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs insbesondere zur Strukturierung von Anträgen im Firmen- und Grundbuch*
 - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im Rahmen der digitalen Aktenführung an Gerichten und Staatsanwaltschaften wurde die Möglichkeit geschaffen, Schriftsätze und Dokumente nach Literaturverweisen zu durchsuchen sowie die dabei identifizierten Stellen mit aktuell im Zugriff befindlichen

Rechtsdatenbanken zu verknüpfen. Ebenso wurde mit Hilfe von Technologien aus dem Bereich maschinellem Lernen ein System entwickelt, welches personenbezogene Daten in Gerichtsentscheidungen erkennt und damit die für eine öffentliche Publikation erforderliche Anonymisierung vereinfacht.

Für 2022 ist geplant, auch Verweise und Zitate zu Gerichtsentscheidungen in Schriftsätze und Dokumenten digital geführter Akten mit der Judikatursammlung Justiz zu verknüpfen. Ebenso werden die für eine verstärkte Publikation von rechtskräftigen Entscheidungen mit über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung der Oberlandesgerichte erforderlichen Workflows zur Sichtkontrolle der automatisiert erstellten Anonymisierungsvorschläge eingerichtet sowie die technischen Unterstützungsfunktionen zur Sichtkontrolle ausgebaut.

Zur Antragsstrukturierung im Firmenbuch wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Die Verpflichtung zur Übermittlung von strukturierten Grundbuchsanträgen wurde von der ERV 2006 in die ERV 2021 übernommen. Im Bereich des Grundbuchs konnte die Agrarbehörde Oberösterreich an den ERV angebunden werden.

Im Jahr 2022 sollen neben einer generellen Steigerung der ERV-Quote durch die Anbindung weiterer öffentlicher Einrichtung an den elektronischen Rechtsverkehr die Anträge an das Urkundenhinterlegungs-Register sowie für Wohnungseigentumsgesellschaften strukturiert im ERV abgebildet werden.

Zur Frage 7:

- *Weiterentwicklung des Familien- und Eherechts, um es anwendungsorientierter an die heutigen gesellschaftlichen Lebensrealitäten anzupassen, unter anderem durch Herausarbeiten von Unterschieden zwischen dem Institut der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft als alternativem Modell*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Bundesministerium für Justiz hat im Jahr 2021 beim Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie an der Universität Innsbruck (IRKS) – nach umfangreichen Vorarbeiten – eine Studie zur Evaluierung der bestehenden Situation sowie zu den Wünschen von Expert:innen und der Bevölkerung im Hinblick auf eine (allenfalls) erforderliche Änderung im Ehe- und Partnerschaftsrecht in Auftrag gegeben, deren endgültige Auswertung in

nächster Zukunft vorgesehen ist. Nach dem Abschluss der Arbeiten an der umfassenden Kindschaftsrechtsreform ist die detaillierte Arbeit an einer Ehe- und Partnerschaftsrechtsreform im Rahmen eines partizipativen Prozesses geplant.

Zu den Fragen 8 und 9:

- 8. Modernisierung, Vereinfachung, Rechtssicherheit des Kindesunterhaltsrechts
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- 9. Weitere Modernisierung des Kindschaftsrechts (insbesondere die Prüfung der Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung des Doppelresidenzmodells sowie die Etablierung der gemeinsamen Obsorge als Regelfall)
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Das Bundesministerium für Justiz arbeitet derzeit – ausgehend vom aktuellen Regierungsprogramm – an einer umfassenden Reform des Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts, die in einem partizipativen Prozess mit einer großen Anzahl von in diesem Bereich tätigen Stakeholdern und Stakeholderinnen umgesetzt wird. Schwerpunkte sind die Modernisierung und exakte Kodifizierung des Unterhaltsrechts, die Etablierung der gemeinsamen Obsorge bzw. elterlichen Verantwortung als Regelfall mit Ausnahmen (v.a. im Gewaltkontext), die Prüfung und Ausgestaltung geteilter elterlicher Verantwortung im Allgemeinen, spezifischen Maßnahmen um Kinder und Frauen vor Gewalt zu schützen, sowie der Kinderschutz.

Teilweise sind/waren bei der Erarbeitung Vertreter:innen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des Familienministeriums (nunmehr angesiedelt im BKA) involviert.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

